

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2014

Osnabrück, den 25. April 2014

Nr. 9

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 01. 04. 2014 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 01. 04. 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2014 in €:

Anschluss		bei endgültig hergestellter Straßendecke	bei nicht endgültig hergestellten Straßen	bei Straßen ohne Straßendecke
Schmutz- und Regenwasseranschluss	als Einzelanschluss	1.103	1.027	899
	mit Kanalbau	419	353	247
Schmutzwasseranschluss	als Einzelanschluss	928	839	819
	mit Kanalbau	310	294	239
Regenwasseranschluss	als Einzelanschluss	663	604	596
	mit Kanalbau	302	274	209

§ 2

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (nur Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2014 in €:

Anschluss	je lfd. m Anschlusslänge
Schmutzwasserdruckentwässerung	68,10

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Osnabrück, den 1. 4. 2014

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.